

Förderrichtlinie zur Ermäßigung der Krippen- und Kindergartengebühr und zur Gewährung eines Zuschusses zur Einschulung für Familien mit drei und mehr Kindern

Der Marktgemeinderat Aidenbach beschließt, Familien mit drei und mehr Kindern eine finanzielle Zuwendung zum Krippen-, Kindergarten- und Schulbesuch zu gewähren und erlässt die nachfolgende Förderrichtlinie:

1. Fördervoraussetzungen für Ermäßigung der Krippen- und Kindergartengebühr

- Die Förderung wird für das 3. Kind und weitere Kinder einer Familie gewährt.
- Mindestens ein Erziehungsberechtigter und das Kind selbst müssen mit einzigem Wohnsitz in Aidenbach gemeldet sein.
- Die Höhe der Förderung beträgt pro Kind monatlich 55,00 €. Von den Eltern ist ein nach Buchungszeiten gestaffelter (Rest-)Elternanteil zu tragen. Im Kindergarten Aidenbach staffelt sich daher die Förderung wie folgt (Stand September 2012):

Buchungszeit	Gesamtelternbeitrag			Gemeindeanteil	Reduzierter Elternbeitrag		
	Regelkind	unter 3jährige	ab Folgemonat 3. Geb.		Regelkind	unter 3jährige	ab Folgemonat 3. Geb.
bis 10 Std.		60,00 €	55,00 €	55,00 €		5,00 €	0,00 €
bis 15 Std.		75,00 €	70,00 €	55,00 €		20,00 €	15,00 €
bis 20 Std.	70,00 €	105,00 €	80,00 €	55,00 €	15,00 €	50,00 €	25,00 €
bis 25 Std.	77,00 €	118,00 €	88,00 €	55,00 €	22,00 €	63,00 €	33,00 €
bis 30 Std.	84,00 €	133,00 €	96,00 €	55,00 €	29,00 €	78,00 €	41,00 €
bis 35 Std.	91,00 €	152,00 €	104,00 €	55,00 €	36,00 €	97,00 €	49,00 €
bis 40 Std.	98,00 €	175,00 €	112,00 €	55,00 €	43,00 €	120,00 €	57,00 €
bis 45 Std.	105,00 €	200,00 €	120,00 €	55,00 €	50,00 €	145,00 €	65,00 €
mehr als 45 Std.	112,00 €	225,00 €	128,00 €	55,00 €	57,00 €	170,00 €	73,00 €

Bei einer freiwilligen Gebührenermäßigung der Kindertageseinrichtung (z. B. Zweitkindnachlass) und der Gewährung des staatlichen Zuschusses für Vorschulkinder verringert sich der gemeindliche Anteil entsprechend. Beim Besuch einer anderen (außerhalb der Gemeinde Aidenbach liegenden) Kindertageseinrichtung ist der Gemeinde-/Elternanteil entsprechend anzupassen.

- Die Kostenübernahme erfolgt für die gesamte Krippen- und Kindergartenzeit, jedoch längstens bis zur Einschulung.
- Für jedes Betreuungsjahr ist von den Eltern/Erziehungsberechtigten ein gesonderter Antrag zu stellen.
- Die Auszahlung erfolgt direkt an den Kindertageseinrichtungsträger.

2. Fördervoraussetzungen für die Zuwendung zur Einschulung

- Die Förderung wird für das 3. Kind und weitere Kinder einer Familie gewährt.
- Mindestens ein Erziehungsberechtigter und das Kind selbst müssen mit einzigem Wohnsitz seit mindestens einem Jahr in Aidenbach gemeldet sein.
- Die Förderung beträgt einmalig 250,00 €.
- Die Auszahlung erfolgt zur Einschulung des Kindes direkt an die Eltern/Erziehungsberechtigten.

Bei der gewährten Förderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Marktes Aidenbach. Es besteht daher kein Rechtsanspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Förderung steht in jedem Fall unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit ausreichender Haushaltsmittel.

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Namen der Eltern: _____

Anschrift: _____



Antrag auf Ermäßigung der Krippen-/Kindergartengebühr 20__/20__

Ich erkläre mich mit den umseitig aufgeführten Förderrichtlinien einverstanden und beantrage für mein o. g. Kind die Ermäßigung der Krippen-/Kindergartengebühren, da es sich um mein mindestens drittes Kind handelt. Das Kind besucht die Krippe/den Kindergarten in _____ seit/ab _____ mit einer wöchentlichen Buchungszeit von _____ Stunden.

Aidenbach, _____
(Datum)

(Unterschrift)

Antrag auf Gewährung des „Startergeldes“ zur Einschulung

Ich erkläre mich mit den umseitig aufgeführten Förderrichtlinien einverstanden und beantrage die Auszahlung des Zuschusses zur Einschulung. Mein o. g. Kind wird zum September 20__ eingeschult. Es handelt sich um mein mindestens drittes Kind.

Aidenbach, _____
(Datum)

(Unterschrift)

Bestätigungen der Krippe/des Kindergartens

Obige Angaben zur Nutzung der Krippe/des Kindergartens werden bestätigt. Für die o. a. Nutzung wird ein regulärer Elternbeitrag von monatlich _____ € erhoben. Das Kind erhält einen Zweitkindnachlass in Höhe von _____ €.

_____, _____
(Datum)

(Unterschrift)

Bearbeitungsvermerk der Gemeindeverwaltung Aidenbach

- ☐ Angaben über Kind und Erziehungsberechtigte stimmen mit den Einwohnermeldedaten überein.
- ☐ Es handelt sich um mindestens das dritte Kind der Familie.
- ☐ Zusage erteilt am _____ (Gemeindeanteil: _____ €, verbl. Elternanteil: _____ €)
- ☐ Absage erteilt am _____ (Begründung: _____)

_____, _____
(Datum)

(Unterschrift)